



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 70. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.12.2025
Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan

Bittner, Fritz

Brunner, Josef

Eckl, Franz Xaver

Fisch, Josef

Franz jun., Walter

Geiger, Anita

Gietl, Reinhard

Häusler, Elke

Hien, Rita

Holzner, Marion

Ibel, Werner

Katzendobler, Robert

Kerscher, Klaus

Verlässt die Sitzung bei TOP 12

Kiefl, Markus

Kietzke, Ralf

Länger, Werner

Limbrunner-Gold, Holger

Verlässt die Sitzung bei TOP 8

Stangl, Konrad

Schriftführerin

Kapfenberger, Monika

Verwaltung

Bias, Florian

Krammer, Richard

Paukner, Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Brandl, Bettina	Entschuldigt
Greindl, Klaus	Entschuldigt
Karl, Anita	Entschuldigt
Knepper, Tom	Entschuldigt
Muhr jun., Helmut	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Antrag auf Baugenehmigung und Antrag auf Befreiung, Errichtung eines Werbepylons, Bahnhofstraße | BA/826/2025 |
| 2 | Steigerung der Attraktivität des Stadtplatzes durch Umgestaltung der Bushaltestelle Höhe Stadtplatz 28/30 | BA/829/2025 |
| 3 | Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen, "WA Weinberg II", Aufstellungsbeschluss | BA/746/2025 |
| 4 | Bebauungs- u. Grünordnungsplan der Stadt Bogen "Weiherwiesäcker III", Dbl. Nr. 10, Aufstellungsbeschluss | BA/775/2025 |
| 5 | Jahresabschluss 2024 Stadtwerke Bogen GmbH | Kä/211/2025 |
| 6 | Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zur Abgabe einer Stimme in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bogen GmbH | Kä/210/2025 |
| 7 | Informationen, Wünsche und Anträge | |

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:05 Uhr die öffentliche 70. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

BMin Probst lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Antrag auf Baugenehmigung und Antrag auf Befreiung, Errichtung eines Werbepylons, Bahnhofstraße

Die Raiffeisenbank Straubing eG hat die Errichtung eines Werbepylons auf der Fl.Nr. 530/3, Gemarkung Bogen beantragt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE-MI Kotau“.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans für dieses Vorhaben sind hierzu beantragt:

- Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten max. Größe von Werbeanlagen von 3,0m²
- Ausführung als freie Werbeanlage
- Überschreitung der Attikaoberkante des bestehenden Selbstbedienungspavillons um 15 cm

Die beantragte Werbeanlage hat eine Größe von 4,0 m².

Der bestehende Selbstbedienungspavillon hat eine Traufhöhe von 4,25 m. Die Traufhöhe des Werbepylons hingegen beträgt 4,40 m.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Werbepylons auf der Fl.Nr. 530/3, Gemarkung Bogen, wird erteilt.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „GE-MI Kotau“ wird zugestimmt hinsichtlich

- Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten max. Größe von Werbeanlagen von 3,0 m²
- Ausführung als freie Werbeanlage
- Überschreitung der Attikaoberkante des bestehenden Selbstbedienungspavillons um 15 cm
- Das Sichtfeld zur Straße hin soll gegeben sein

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2 Steigerung der Attraktivität des Stadtplatzes durch Umgestaltung der Bushaltestelle Höhe Stadtplatz 28/30

Am Stadtplatz Bogen ist auf Höhe HsNr. Stadtplatz 28/30 eine Bushaltestelle angelegt. Diese ist in einem Bereich verortet, in dem in den Sommermonaten Freischankflächen angelegt sind. Aufgrund der Anordnung der Bushaltestelle könnte eine Freischankfläche nicht weiterhin genutzt werden.

In Zeiten eines florierenden Internethandels stehen viele Innenstadtbereiche erheblich unter Druck, weshalb sich die Städte und Gemeinden strategische Gedanken zur Neuausrichtung dieser Bereiche machen müssen, um einen drohenden Leerstand zu vermeiden. Dies ist auch in Bogen der Fall.

Attraktive Freischankflächen tragen dabei wesentlich zur Belebung eines Stadtplatzes bei, weil sie Menschen in den öffentlichen Raum ziehen und deren Aufenthaltsdauer erhöhen. Außergastronomie schafft Orte, an denen man sitzen, essen, trinken und sich treffen kann, wodurch ein Platz kontinuierlich genutzt wird und lebendiger erscheint. Die Flächen fördern soziale Interaktionen und machen den Platz zu einem natürlichen Treffpunkt. Gleichzeitig verbessern Möbel, Pflanzen und Beleuchtung die Atmosphäre und steigern die Aufenthaltsqualität. Durch die Präsenz vieler Menschen entsteht zudem ein Gefühl von Sicherheit, da informelle soziale Kontrolle stattfindet. Auch wirtschaftlich wirken Freischankflächen belebend, da sie umliegende Geschäfte unterstützen und mehr Kundschaft anziehen. Insgesamt ermöglichen sie eine flexible und vielseitige Nutzung des Platzes und tragen so entscheidend dazu bei, dass ein Stadtplatz lebendig, attraktiv und sozial aktiv bleibt.

Im Vorgriff einer zumindest langfristig geplanten, umfassenden Sanierung und baulichen Neuausrichtung des Stadtplatzes soll die vorhandene Bushaltestelle umgebaut werden. Die Umbauarbeiten wurden mit dem Landratsamt Straubing-Bogen im Rahmen mehrerer Termine, zuletzt am 27.10.2025 vorabgestimmt. Dem Landratsamt war es u.a. auch sehr wichtig, die Bushaltestelle auch weiterhin barrierefrei zu gestalten.

Zugleich würde durch die Neuausrichtung der Haltestelle mehr Sicherheit für die ein- und aussteigenden Fahrgäste geschaffen, da - in der Vergangenheit leider oft gegeben - im Bereich der Haltestelle oftmals unerlaubt Fahrzeuge parken/halten und die Fahrgäste zwischen den geparkten Autos hindurch zu dem auf der Straße haltenden Bus gehen müssen. Der angedachte Entwurf (mit Kosten von etwa 10.000 €) wurde seitens der Stadt Bogen dem Landratsamt zu finaler Genehmigung zugeleitet, wobei diese aktuell noch ausstehend ist. Die Maßnahme soll auch in die Rahmenplanung des Altstadtbereiches miteinbezogen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung - nach erfolgter Genehmigung seitens des Landratsamts - die Umgestaltung der Bushaltestelle durchzuführen, für mehr Sicherheit und um den Stadtplatz zu beleben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

3 Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen, "WA Weinberg II", Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Weinberg II“ nach § 4 BauNVO für Teilflächen der Fl.Nr. 981/1 und 975, Gemarkung Oberalteich.

Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20

4 Bebauungs- u. Grünordnungsplan der Stadt Bogen "Weiherwiesäcker III", Dbl. Nr. 10, Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat sich in seiner Haushaltsklausur am 21./22.11.2025 vorberatend mit dem Bebauungsplan „WA Weiherwiesäcker III“, Deckblatt Nr. 9 befasst. Hierbei wurde insbesondere betrachtet, wie eine maßvolle Nachverdichtung in diesem Baugebiet ermöglicht werden könnte, welche städtebaulich auch vertretbar ist.

Es empfiehlt sich hierbei, maßvolle Änderungen an den Festsetzungen hinsichtlich der Mindestgröße der Grundstücke, bezogen auf die Anzahl der Wohneinheiten, vorzunehmen. Dies ermöglicht den einzelnen Grundstückseigentümern etwas mehr Freiheiten bei den Planungen. Aktuell ist pro 250 m² Grundstücksfläche eine Wohneinheit zulässig. Jedoch sollte die Anpassung angemessen und nicht überzogen sein, um nicht ein Gebiet zu erreichen, welches überwiegend durch Geschosswohnungsbau geprägt ist.

Ferner könnte in Rahmen der Überarbeitung dieses Bebauungsplans ebenso eine Überplanung einer Teilfläche der öffentlichen Fläche für Kindertageseinrichtung hin zu dringend benötigtem Wohnbauland erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „WA Weiherwiesäcker III“ mit Deckblatt Nr. 10. Der Geltungsbereich ist mit dem Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 9 zu diesem Bebauungsplan identisch.

Ein Planungsbüro ist mit der Erstellung entsprechender Entwurfsunterlagen zu beauftragen. Der Entwurf ist dem Bau- und Stadtentwicklungsausschuss zur Freigabe vorzulegen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 10 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 1
Abstimmungsvermerke:

BMin Probst persönlich beteiligt

5 Jahresabschluss 2024 Stadtwerke Bogen GmbH

Mit Datum vom 24.06.2025 erstellte der Wirtschaftsprüfer StB Prof. Dr. B. Riedl den Jahresabschluss 2024 und dessen Lagebericht.

Die Bilanzsumme liegt bei	18.879.240,12 €
und	
der Jahresabschluss bei	655.790,89 €

Ertragslage

Nach Bereinigung der Jahresergebnisse um nicht für die Wirtschaftlichkeit maßgebende Gewinn- und Verlustposten, insbesondere Finanzerträge und Ertragsteuern verbleibt 2024 ein vergleichbares positives Betriebsergebnis von 844 T EUR gegenüber 1,284 Mio. EUR im Vorjahr.

An diesem Ergebnis sind die einzelnen Betriebszweige wie folgt beteiligt:

	2023 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR	
Stromnetz	166	349	+	183
Stromvertrieb	662	185	-	477
Messstellenbetrieb	- 3	- 12	-	9
Wasser	230	259	+	29
Dienstleistungen	96	52	-	44
<u>Erdgasvertrieb</u>	<u>133</u>	<u>51</u>	<u>-</u>	<u>82</u>
Betriebsergebnis	1.284	884	-	400

Die Ertragslage des **Stromnetzbetriebs** ist im Berichtsjahr als gut zu bezeichnen.

Die Stromnetzabgabe des eigenen Vertriebs sank um 1% auf 11.729 MWh, die Netznutzung durch fremde Versorger verschlechterte sich um 2.967 MWh auf 15.749 MWh. Die Gesamtabgabe nahm demnach um 10% auf 27.478 MWh ab.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich um 183 TEUR auf einen Betriebsüberschuss von 349 TEUR. Spezifisch errechnet sich ein Überschuss von 1,3 Cent/kWh nach + 0,5 Cent/kWh im Vorjahr.

Die Sparte **Messstellenbetrieb** befindet sich noch im Aufbau, so dass sich die in Höhe von 9 TEUR errechneten Anlaufverluste (i.Vj.: - 2 TEUR) im vertretbaren Rahmen bewegen.

Die Ertragslage des **Stromvertriebs** ist für 2024 als gut zu beurteilen. Der Betriebszweig weist einen um 477 TEUR auf 185 TEUR verschlechterten Betriebsüberschuss aus. Bezogen auf die Abgabemenge beträgt das spezifische Betriebsergebnis im Berichtsjahr +1,1 Ct/kWh gegenüber + 3,8 Ct/kWh im Vorjahr.

Die Ertragslage der **Wasserversorgung** ist 2024 unter Berücksichtigung der abgeführten Konzessionsabgabe als gut zu bezeichnen.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich um 29 TEUR auf einen Überschuss von 259 TEUR. Bezogen auf die verrechnete Wasserabgabe bedeutet dies + 20,5 Cent/m³ gegenüber + 19,1 Ct/m³ im Vorjahr.

Für die Sparte **Dienstleistungen** ist die Ertragslage bei einem Betriebsüberschuss von 43 TEUR (i.Vj.: + 96 TEUR) als befriedigend zu bezeichnen, wobei die Ausschüttung aus der Beteiligung GSW mit 8 TEUR zu berücksichtigen ist.

Die Sparte **Erdgasvertrieb** erzielte 2024 einen befriedigenden Betriebsüberschuss in Höhe von 51 TEUR, während im Vorjahr noch ein Betriebsgewinn von 133 TEUR zu verzeichnen war.

Die **Geschäftsführung** ist ordnungsgemäß.

Nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024, sind die Pflichten nach § 6 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Analog § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt er, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Zur Kenntnis genommen

6 Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zur Abgabe einer Stimme in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bogen GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Erste Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bogen GmbH die Gesellschaft zu entlasten.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

BMin Probst persönlich beteiligt

7 Informationen, Wünsche und Anträge

BMin Probst gibt folgende Termine bzw. Informationen bekannt:

- 26.12.2025 09.00 Uhr Stephlinger Pferderitt
- 31.12.2025 13.00 Uhr Silvesterlauf des TSV Bogen – Leichtathletik
- 01.01.2026 12.00 Uhr Neujahrsanschießen
- 17.01.2026 10.00 Uhr Neujahrsempfang der Stadt Bogen

Die Mussinanbrücke wird am 19.12.2025 wieder befahrbar (beschränkt auf 30 km/h)

Die Einbahnstraßenregelung in der Mussinanstraße ist bis zur erneuten Sperrung aufgehoben.

Im Januar/Februar 2026 soll ein Vortrag zur Situation der Kreisklinik stattfinden. Termin und genauere Informationen werden noch bekanntgegeben

BMin Probst nutzt die Gelegenheit in der letzten Stadtratssitzung im Jahr 2025 nochmals DANKE zu sagen, an

- alle Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates für die konstruktive und sehr intensive Zusammenarbeit
- alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

- alle Bürgerinnen und Bürger
- alle Unternehmen

Sie gibt auch einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr.

Im Jahr 2025 wurden knapp 6 Millionen Euro investiert, davon ca. 5 Millionen Euro in den Neubau der Grundschule. Es wurde u.a. der Geh- und Radweg Petersgewanne geschaffen, etliche Straßen- und Brückensanierungen wurden durchgeführt. Dabei der hohen Ausgaben wurde die Schuldensumme um ca. 1,5 Millionen Euro reduziert und es wurde keine Neuverschuldung verzeichnet.

Für das Jahr 2026 werden die Schlüsselzuweisungen um ca. 300.000 Euro steigen. Der Neubau der Grundschule schreitet voran. Hier wird auch im Januar/Februar eine Baustellenbesichtigung für die Stadtratsmitglieder stattfinden.

Am 08.03.2026 finden die Kommunalwahlen statt. Frau Probst betont, dass dieser Wahlkampf fair und mit dem notwendigen Respekt geführt werden soll.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 18:30 Uhr die öffentliche 70. Sitzung des Stadtrates.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Monika Kapfenberger
Schriftführung